

Meldeformular für bewilligungsfreie Bauten und Anlagen

Gesuchsteller:

Bauvorhaben:

Baubeginn: Bauende:

Art der Arbeiten / Materialien / Farbe:

Parzelle Nr.: Bauzone:

Grundstückeigentümer:

Ort, Datum Unterschrift Gesuchsteller:

Sofern der Gesuchsteller eine STWEG ist, muss der Anhang a2 ausgefüllt werden.

Prüfung Vollständigkeit durch die Gemeinde:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Meldeformular mit Unterschriften | <input type="checkbox"/> Situationsplan |
| <input type="checkbox"/> Prospekte / Farbmuster | <input type="checkbox"/> Fotos Ist-Zustand vor Baubeginn |

Kosten:

- | | | |
|------------------------------|------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> EFH | <input type="checkbox"/> MFH | CHF |
|------------------------------|------------------------------|-----------|

Kontrolle durch Bauamt:

- | | |
|--|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> bewilligungsfrei | Der Gemeinderat Ressort Bau |
| <input type="checkbox"/> bewilligungspflichtig | |

**Dies wurde vom Gemeinderat von Raron an seiner Sitzung vom zur
Kenntnis genommen.**

Der Gemeindepräsident

Der Schreiber

.....

.....

**Gemäss Art. 17 Bauverordnung des Kanton Wallis sind „Gewöhnliche Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Anlagen“
in der Regel baubewilligungsfrei.**

Somit ist bei Ersatz von Fenster, Türen, Rollläden etc. oder einem Neuanstrich der Fassade kein Baugesuch nötig, sofern keine Form- und Farbänderung vorgenommen wird.

Bauvorhaben sind der Baubehörde schriftlich zu melden.